

Wossische



Zeitung

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit
Kurzzeitel

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Verlag: Ullstein, Chefredakteur: Georg Bornhard, Verantw. Red. (im Ausd. d. Handelst.): L. V. Dr. Sven v. Moller, Hh. Ver. Manuskripte werden nur zurückgen. wenn Porto beiliegend.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhofs (A 7) 2600-2665, für das Fernverkehre Amt Dönhofs 2606-2608. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postfachnummer: Berlin 160

Die Länder beraten über Thüringen

Seute vormittig ist unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Brüch die Konferenz der Innenminister der deutschen Länder eröffnet worden, in der die Frage entschieden werden soll, ob Beamte, die staatsfeindlichen Parteien angehören, Stellen im Polizeibereich bekleiden dürfen. Bei der Konferenz nahmen fünf der meisten Länder die Innenminister teil: für Preußen Weisig, für Bayern Götlich, für Württemberg Holz, für Sachsen Richter, für Thüringen Hh, wie angeordnet, nicht gegen, sondern Minister Saue erschienen.

Nachdem der Reichsinnenminister Brüch einleitend den Konflikt zwischen dem Reich und Thüringen dargestellt hatte, der durch die Berufung von Nationalsozialisten in leitende Stellungen der thüringischen Landespolizei entstanden ist, konzentrierte sich die Debatte auf die Frage, ob die Möglichkeit in einer staatsfeindlichen Partei den Ausschluss von Beamten aus dem Polizeibereich zurechtzusetzt oder lediglich die Bekämpfung solcher Beamten im staatsfeindlichen Sinne. Das Reichsinnenministerium hielt auf dem Standpunkt, daß schon die Möglichkeit eines Beamten in einer staatsfeindlichen Partei dessen Ausschluss aus der Tätigkeit im Polizeibereich begründet.

Die Haßgebete

Während die Beziehungen im Gange sind, wird das Schreiben veröffentlicht, das der thüringische Ministerpräsident Baum wegen der Haßgebete an Dr. Brüch gerichtet hat. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Der Empfang der gefl. Zufahrt vom 22. d. M. befreite ich mich zu bekümmern. Wenn ich auch durchaus anerkenne, daß es geboten erscheinen muß, die Angelegenheit betreffs der Empfehlung von Schulgelehrten durch den Entsch der thüringischen Volkshilfsbildungsamtskommission vom 16. April 1930 baldigster endgültiger Zustimmung zuzuführen und dies um so mehr, als die Beziehungen darüber im Personalratsamt des Reichsorgans am 21. und 22. d. M. einen heftigen Raum eingenommen haben, so empfinde ich doch die Mitteilung, daß vor leiten des Reiches der Staatsgerichtshof das Reiches nach vor Abschluß der mit den obersten ständischen Stellen und den Vertretern der Volkshilfe schon in nächster Woche in Aussicht genommenen Erörterungen angereuen werden soll, mit großem Bedauern.“

Das thüringische Volksministerium hat jedoch über Ihr Belegen, die Empfehlung der Obste 2, 3 und 4 der Anlage des Reiches vom 16. April 1930 richtiges zu machen, betonen. Es hat sich jedoch nicht entschließen können, schon jetzt, ob noch das Ergebnis der mit größter Befriedigung durchzuführenden Erörterungen mit Kirche und Volkshilfe vorliegt, die Aufhebung des Entsch in Ausführung der Obste 2, 3 und 4 anzuordnen, zumal gegen den Antrag von Thüringen eine von der Fraktion der

S.P.D. eingebrachte Entschließung auf Aufhebung des Entsches vom 16. April 1930 abgelehnt und dafür eine Entschließung angenommen hat, daß die Verhandlungen mit Kirche und Volkshilfe fortzuführen seien.

Das thüringische Volksministerium wird sich selbstverständlich auch, wenn die Reichsregierung jetzt schon den Entschirksamhof

Warum Jena protestierte

Nationalsozialistische Protektionwirtschaft

Der aufsehenerregende Protest, den der Senat der thüringischen Landesuniversität gegen die Berufung des Nationalsozialisten G. n. h. z. zum ordentlichen Professor eingelegt hat, hat eine nicht minder aufsehenerregende Bewegung gefunden. Es heißt darin:

„Angesichts der wirtschaftlichen Notlage des Landes hat die Universität auf die Befehle zum Kauf seit langer Zeit freischweben, für die lebenswichtigen Bedürfnisse gebührend. Niemandem kann es sich aber, wie es ihr nahegelegt wurde, dazu verstehen, solche Beschränkungen aufzugeben, damit für Herren, die dem Herrn Volkshilfsbildungsminister weisungsfähig nachstehen, Platz und Mittel freigemacht werden.“

Der Herr Volkshilfsbildungsminister und ihm nahe stehende Parteifunktionäre haben den Schriftsteller Dr. Hans Günther der philosophischen Fakultät und einem Mitglied derselben, ferner der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät halb als Professor für Philosophie, halb als Professor für Vorgehenslehre, halb als Professor für Genetik, halb als Professor für Pflanzenkunde, präsentiert. Auch eine Professur der Anthropologie sollte für ihn in Betracht kommen. Die weit überwiegende Mehrheit der Fakultätsmitglieder aber konnte sich nicht davon überzeugen, daß Herr Dr. Günther über die wissenschaftliche Schulung verfügt, die man bei einem Universitätslehrer der Anthropologie oder der Pflanzenkunde oder der Pflanzenkunde (Genetik) als Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung in Forschung und Lehre ansehen muß, und sie konnten sich nur weniger davon überzeugen, daß in seinen bisherigen Schriften wissenschaftliche Originalleistungen enthalten seien.

einer Stimmenmehrheit von 7023. Bei den allgemeinen Wahlen betrieb die konservative Mehrheit nur 2908 Stimmen. Die Wahlbeteiligung war auffallend gering. Es erzielten: Konservativen 14 946, Arbeiterpartei 7023, Liberale 4648. Bei den allgemeinen Wahlen erzielte der konservative Kandidat 14 871, der Arbeiterpartei 11 573, und der Liberale 8788 Stimmen.

Sponage an der Grenze

Der Vorschlag auf Einsetzung einer gemischten Untersuchungskommission für den Zollschaden an der osterpreussisch-polnischen Grenze ist von der polnischen Regierung angenommen worden.

Die gemischte Kommission wird bereits heute nachmittags um 3 Uhr am Satorz die erste gemeinsame Sprechung abhalten.

Deutscherseits sind der Oberpräsident von Oberschlesien, Dr. Lutzschel, und der Landrat des Kreises Marienwerder ernannt worden, die polnische Regierung hat den Generalkonsul der Grenzstelle Reus und den Vorkonsul Untersuchungsrichter Dr. Zugewirg beauftragt. „Bornitz“ geht hervor, daß es sich bei dem Grenzschaden ausschließlich um eine Sponageangelegenheit handelt. Es wird behauptet, daß polnische Beamte verurteilt hätten, sich von deutschen Grenzbeamten Material gegen Verpachtung auszubücheln zu lassen. Die deutschen Grenzbeamten seien zum Schluß auf dieses Angebot eingegangen und hätten dann die polnischen Beamten, als diese den Dokumentenfaß perfekt machen wollten, verhaften wollen. Dabei hätten sich die Polen zur Wehr gesetzt, worauf es zu einem Feuergefecht gekommen sei.

für das Deutsche Reich anruft. Dem Spruch dieses Verfassungsmäßig zur Entscheidung berufenen Staatsgerichtshofes folgen. Es spricht jedoch durch mich die Hoffnung aus, daß die Reichsregierung von der Annahme des Staatsgerichtshofes bis zum Abschluß der geplanten Erörterungen mit Kirche und Volkshilfe absehen möchte.

Unabhängig davon ob die Reichsregierung den Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich schon jetzt anrufen wird, werden die in Aussicht genommenen Erörterungen mit Kirche und Volkshilfe durchgeführt werden und wird das thüringische Volksministerium nach dem Abschluß dieser Erörterungen betragsfälliger Verhältnisse der Empfehlung der Obste weitere Entscheidungen folgen.“

Vom indischen Kampfplatz

London, 28. Mai | Ullstein-Nachrichtendienst

Die Kämpfe in Mangon dauern weiter an, das Reichsinnenministerium zählt 24 Tote. — In Mangon trifft eine erregte Menschenmenge die Polizei am 4. Tote und 50 Verletzte, darunter 14 Polizeibeamte, deren Wundschüsse zu Tode geführt waren. — Der Auffbruch der polenauflösungsarbeit in Dacca hat bisher 14 Tote und 90 Verwundete gefordert. Der ganze Verbleib der Stadt ist lahmgelegt, der Kriegsalltag wurde verlagert.

Aus Bombay werden schwere Zusammenstöße zwischen Polizei und Wohnbevölkerung gemeldet, Ergebnis bisher zwei Tote und 21 Verwundete. Überhaupt scheint ein Teil der Wohnbevölkerung aus feiner Zurechtfindung gegenüber der Gandhi-Bewegung herzutreten und trotz aller Gegenmaßnahmen ist in den Kampf gegen die Regierung eingetreten. Es sei auch daran erinnert, daß der zweite verurteilte Rajolger Gandhi, Abbas Zogbi, ein Wohnbevölkerung war.

Während die britische Regierung in Indien lediglich Geld- und Gefangenstrafen verhängt, greift die französische Regierung z. B. in Algerien bei der Überwindung der Auffrischen von Senoi bedeutend härter durch. Von den 87 Angestellten wurden zehn zum Tode, einer zu lebenslänglicher Haft, 20 zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, und 88 zur Deportation verurteilt. Die übrigen erhielten leichtere Strafen. Nur in zwei Fällen wurde auf Freilassung erkannt.

Sündholzmonopol ab 1. Juni

Jänbwaren-Consentsteuer

Die Reichsregierung hat die Vollziehungs Durchführungsbestimmungen zum Jänbwaren-Monopolesch und die Jänbwaren-Consentsteuererhebung erlassen. Das Jänbwaren-Monopolesch wird mit dem 1. Juni 1930 in Kraft gesetzt. Besonders hervorzuheben ist, daß die Hersteller von Jänbwaren, die einen Rechtsanspruch auf ein Kontingent erheben oder die Verwendung einer Beteiligungsziffer zum Ausgleich von Sätzen erheben, bis zum 30. Juni 1930 eine schriftliche Anmeldung beim Hauptkontingent einzureichen haben.

Jänbwarenhersteller sind verpflichtet, den Bestand ihrer Vorräte an fertigen Jänbwaren am 31. Mai 1930 bei Schluß der Geschäftstenden aufzunehmen und dem Hauptkontingent anzumelden. Ammerbesteht die zum 1. Juni 1930. Von der Consentsteuer befreiten werden Jänbwaren, die sich am 1. Juni 1930 im Monopolesch befinden und zur Veräußerung bestimmt sind. Befreit sind insbesondere Jänbwaren, die sich in Verkaufsstellen befinden, wenn der Bestand der eingetragenen Verkaufsstellen nicht über den Inhalt einer halben Kontingent hinausgeht.

Frau Reihberg freigegeben

aber beurteilt

In der Sitzverfögen zwischen der Internationalen Konzernbetriebs-Gesellschaft und der Sängerin Elisabeth Reihberg verurteilte der

Amerikanische Zollvorlage gefährdet

New York, 28. Mai | Ullstein-Nachrichtendienst

Schon kurz nach Annahme der Plenarabstimmung überwies der Senat auf Antrag des Abgeordneten Curtis die Zollvorlage an die Zollkommission zurück, weil der Wortlaut der Kommissionsbeschlüsse Bestimmungen und Änderungen enthält, die weder im Text des Abgeordnetenhauses noch in dem des Senats vorgelegen waren. Es handelt sich vor allem um eine Bestimmung, nach der die Zollkommission ermächtigt sein soll, nordergehliche Änderungen der Zollsätze von sich aus in Kraft zu setzen, wenn der Präsident nicht innerhalb von zwei Monaten die Änderung entweder proklamiert oder kein Bescheid erfolgt hat.

Daneben die Mißverwertung der Zollvorlage aus formalen Gründen erregte Bedenken. Es doch ein neues Hindernis für ihre Verwirklichung, die durch den wachsenden Mißstand der Wirtschaftslage gegen das hochschulig-Programm im weitesten Grade in Frage gestellt ist.

Nottingham für Schutzvoll

London, 28. Mai | Ullstein-Nachrichtendienst

Gestern hat in Nottingham eine Unterhausdebatte stattgefunden, deren Ausgang besonders politisches Interesse erregt, weil Nottingham das Zentrum der englischen Spinnindustrie ist, deren Schutzvoll von Snowden befristet wurde. Der konservative Kandidat O'Connor behauptete den Sieg mit